

Das Schifferhaus an der Treib

Autor(en): **W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

En outre, pendant chaque arrêt dans les observations, soit à midi, soit le soir, les allongements du fer ont déçu pour la charge inférieure, reprenant du reste bientôt leur marche ascendante par l'application des charges élevées. Les observations ont été poussées jusqu'à la charge de 12,5 t où la limite des grands allongements a été atteinte et a mis un terme à l'observation par les instruments à miroir.

(à suivre.)

Das Schifferhaus an der Treib.

Wer immer auf einem der zahlreichen Dampfboote die schönen Gestade des Vierwaldstätter-Sees an sich vorüberziehen liess, dem wird am Fusse des Seelisberges, da wo das Boot gegen Brunnen und den majestätischen Urnersee einbiegt, ein altes behäbiges Schweizerhaus, das Haus an der Treib, aufgefallen sein. Dieser alte Bau mit seinen bemalten Schildern, seinen Klebdächern über den doppelt und dreifach gekuppelten Fenstern ist so recht der Typus eines stattlichen Wohnhauses aus dem Lande Uri und nicht umsonst ist es oft reproduziert und sogar an Ausstellungen in kleinerem Masstabe nachgebildet worden.

Seit einer längeren Reihe von Jahren begann es jedoch bedenklich zu altern und mit wehmütigen Gefühlen betrachteten die Vorüberfahrenden die zunehmende Baufälligkeit des dem Untergang entgegengehenden ehrwürdigen Baudenkmal aus früheren Zeiten. Es wurde deshalb in den Urkantonen freudig begrüsst, als vor etwa einem Jahre der historische Verein des Kantons Uri die Gemeinde Seelisberg, der das Haus gehört, anging Pläne und Kostenberechnungen für eine Restauration des Baues ausarbeiten zu lassen. Sie beauftragte damit einen jungen Fachmann, Herrn Architekt Eugen Probst in Zürich, der bereits durch seine Restauration des Schlosses Sargans und der Feste Schwyz in Bellinzona sich als kenntnisreich und tüchtig erwiesen hatte. Seine Untersuchungen und Aufnahmen im vergangenen Sommer zeigten deutlich, dass mit einer blossen Restauration nur Halbes erreicht und der unausweichliche Zerfall des Hauses zwar verschoben, aber nicht aufgehoben werden könnte. Als weit rationellere Lösung erschien ihm die Niederlegung und der Wiederaufbau des Hauses unter sorgfältiger Wahrung und Verwendung aller Teile, die nicht durch Fäulnis oder Witterungsunbilden unbrauchbar geworden waren. Diese Teile, so namentlich die Getäfer und Decken im Innern sollten sorgfältig abgebrochen, bezeichnet und wieder so verwendet werden, wie sie gewesen sind. In ähnlicher Weise wäre mit dem Aeusseren zu verfahren, sodass die Erscheinung des Hauses nach aussen und innen in pietätvoller Weise wieder hergestellt und der Bau nicht nur für Jahrzehnte, sondern für Jahrhunderte hinaus gefestigt und der Nachwelt erhalten bleiben sollte.

Da die kleine Gemeinde Seelisberg ausser stande ist, die auf 41 000 Fr. geschätzten Umbaukosten allein zu tragen, so wurde ein flott geschriebener Aufruf zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen verbreitet, von dessen Inhalt wir in unserer Nummer vom 30. August d. J. Kenntnis genommen haben. Dieser von hervorragenden Männern unseres Landes unterzeichnete Aufruf¹⁾ fand gute Aufnahme im Schweizerland und bereits begannen die Beiträge in erfreulicher Weise zu fliessen. Da geschah etwas Unvorhergesehenes: Zuerst von einem anonymen Einsender und bald darauf von Herrn Dr. J. Zemp, Professor an der Universität in Fribourg, wurde neben verschiedenen Einwüfen über die Art und Weise des Vorgehens (auf die wir der Kürze halber und weil sie mit der Hauptfrage nicht in Zusammenhang stehen, nicht eintreten wollen) die Frage aufgeworfen, ob sich das Haus an der Treib nicht auf einfachere, schonendere Weise wiederherstellen lasse, als

¹⁾ Es seien hievon nur erwähnt die HH. Alt-Landammann *Muheim* in Altdorf, Prof. *Meyer von Knonau*, Präsident der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich, *Oberst U. Meister*, Schriftsteller *Ernst Zahn*, Professor *Fr. Bluntschli*, Professor *G. Gull*, Stadtbaumeister *A. Geiser*, Architekt *Ernst Jung*.

durch den vorgeschlagenen Umbau. Herr Prof. Dr. Zemp ist gegenwärtig Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Wie es sich aus einer weitläufigen Zeitungspolemik herausstellte, die sich vornehmlich in den Spalten der Neuen Zürcher Zeitung abspielte, hatte der Gemeinderat von Seelisberg bereits im Jahre 1894 Unterhandlungen über die Restauration des Hauses mit dem Vorstand der genannten Gesellschaft gepflogen. Als jedoch von einem Experten der Gesellschaft, dessen Name verschwiegen bleiben möge, als Abhilfe gegen die etwa einen halben Meter betragende Senkung des Baues die Einziehung eiserner Träger (!) vorgeschlagen wurde, zogen sich die Unterhandlungen in die Länge. Sie wurden erst im Frühjahr d. J. wieder aufgenommen, als der Gemeinde Seelisberg ein anderer Experte vorgeschlagen wurde, der ihr jedoch, wie es scheint, nicht genehm war.

Als nun gleichzeitig mit dem Aufruf an das Schweizervolk auch der schweizerische Bundesrat um einen Beitrag angegangen wurde, ersuchte das Departement des Innern den Vorstand der genannten Gesellschaft um ein bezügliches Gutachten. Dieser liess das Haus durch zwei Experten, die HH. Baumeister G. Hirzel-Koch in Zürich und Architekt Arn. Cattani in Luzern untersuchen. Noch bevor das Gutachten abgefasst und eingereicht war, verkündigte Herr Prof. Dr. Zemp der Gemeinde Seelisberg, dass es für das Projekt des Abbruchs und des nachherigen Wiederaufbaues **vernichtend** lauten werde.

Männiglich war nun gespannt auf die angekündigte Schrift, die die Gemeinde Seelisberg mit samt ihrem Architekten „zerschmettern“ sollte. Das Gutachten erschien am 12. dieses Monates in der Neuen Zürcher Zeitung. Wie es von den beiden genannten Experten nicht anders zu erwarten war, ist ihre Berichterstattung eine durchaus ruhige und sachliche und sie stellt sich in einen wohlthuenden Gegensatz zu dem nervösen Treiben des Präsidenten der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und seines stillen Mitarbeiters. Das Gutachten ist sehr einlässlich und umfangreich, weshalb wir uns auf einen äusserst gedrängten Auszug aus der beachtenswerten Schrift beschränken müssen. Die Herren Experten sagen, dass mit gutem Willen und einiger Sorgfalt das alte Haus noch eine längere Reihe von Jahren erhalten werden könne. Der Mauerpfeiler, auf dem ein Teil des Hauses ruht, habe sich in letzter Zeit nicht gesenkt, die Blockwände und die Dachkonstruktion seien im ganzen noch ziemlich gut erhalten, Holzdecken, Türen und Treppen seien meist wieder verwendbar. Die 6 cm starken gefederten alten Zimmerböden müssen, *obgleich sehr defekt*, aus konstruktiven Gründen beibehalten werden. Dagegen wird zugegeben, dass bedeutende Senkungen stattgefunden, die eine Ausbauchung der Umfassungsmauern bewirkt haben. Die Balken auf der Bergseite des Erdgeschosses und die Blockwandhölzer sind total verfault, überhaupt befindet sich die nordöstliche Ecke des Hauses in einem bedenklichen Zustand. Die Dekoration des Aeusseren muss neu hergestellt werden, da alles von Wind und Wetter stark mitgenommen ist.¹⁾ Die Laube auf der Ostseite ist ganz baufällig und muss neu aufgeführt werden, ferner sind die Aborte zu verlegen. Vollständig niedergelegt und neu aufgeführt muss auch der südliche Giebel und das Gebälke bergwärts im Erdgeschoss werden, das sich in einem kläglichen Zustand befindet.

Nun fragen wir uns: Wenn so vieles total verfault, in einem kläglichen Zustand und baufällig ist, wenn erhebliche Teile verlegt, niedergelegt und vollständig neu aufgeführt werden müssen, was bleibt dann eigentlich noch übrig? Die Dachkonstruktion, die Blockwände und die alten Zimmerböden, die, obschon sehr defekt, beibehalten werden **müssen!** Dies haben die Herren Experten auch gefühlt und

¹⁾ Herr Arch. Probst geht in dieser Beziehung nicht so weit, wie die Herren Experten; er hat die in den Urner-Farben gestrichenen Fensterladen und Brüstungen, Pfettenbretchen u. s. w., d. h. alle diese charakteristischen Dekorationen in einem Nebengebäude sorgfältig aufbewahrt und hofft sie grösstenteils wieder zu verwenden.

sie geben daher unumwunden zu, dass, sofern es sich nicht um die Erhaltung eines historischen Denkmals handeln würde, sie der *Neuaufführung* des Baues den Vorzug einräumen würden.

Obschon das Expertengutachten eher für, als gegen das Vorgehen der Gemeinde Seelisberg spricht, glaubte diese, im Einverständnis mit ihrem Architekten, noch weiteren fachmännischen Rat einholen zu sollen und ersuchte die Herren Stadtbaumeister Geiser, Professor Recordon und Architekt Flück in Zürich um ein Gutachten. Diese Fachmänner bestätigten alle Defekte, die bereits von den ersten Experten anerkannt worden sind und sie fügten noch bei, dass, was durch Fäulnis noch unzerstört geblieben, durch den Holzwurm vollständig vernichtet worden sei. Dies zeige sich vornehmlich an den Böden, die die ersten Experten erhalten wollten. In den unteren Stockwerken seien sie in den Fugen beinahe vollständig durchgefressen, in den oberen derart zerstört, dass sogar das Auftreten mit der Gefahr des Durchbruches verbunden sei. Die Mauern im ersten Stock sind derart zerklüftet und zerrissen, dass von einem Ausflicken nicht gesprochen werden dürfe. Eine Folge aller dieser Zerstörungen, namentlich des Bruches des die Hauptfassade stützenden Unterzuges, sei das Ueberhangen des Baues nach dem See hin, das sowohl bei der Haupt- als der Hinterfassade etwa 50 cm betrage. Die Experten stellen im ferneren fest, dass der Bau seit seiner Entstehung im Jahre 1650 noch verschiedene Umgestaltungen und Abänderungen erfahren habe und kommen übereinstimmend zum Schluss, dass das Einfachste und Sicherste *das Niederlegen des ganzen Baues* und dessen Wiederherstellung, genau nach dem ursprünglichen Zustande sei.

Zum nämlichen Ergebnis gelangen die Herren Arch. Hürlimann, Zimmermeister Marti und Fr. Fassbind in Brunnen, die ebenfalls um ein Gutachten angegangen wurden. Aus ihrem Befund sei hier bloss folgendes mitgeteilt: Das Mauerwerk gegen den Berg hin, ist derart baufällig, dass eine nur halbwegs gute Reparatur so viel kosten würde, wie ein Neubau. Das Holzwerk der Wände ist grösstenteils morsch und unbrauchbar. Die Böden *sämtlicher* Stockwerke sind morsch und teilweise verfault; eine Wiederverwendung ist *ganz ausgeschlossen*. Vom Dachstuhl sind die Pfetten teils gebrochen, teils morsch und müssten grösstenteils ersetzt werden. Da eine gründliche Reparatur *mehr* kosten würde, als ein Neubau unter Wiederverwendung aller gesund gebliebener Teile, so wird der letztere empfohlen.

Auf Grundlage dieser drei unabhängig von einander entstandenen fachmännischen Gutachten wird wohl jeder Unparteiische zugeben müssen, dass sich die Gemeinde Seelisberg auf dem richtigen Wege befunden hat. Genützt hat der angehobene Zeitungsstreit nichts und der Herr Präsident der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat sich darin auch keine Lorbeeren geholt; dagegen hat er durch sein sonderbares Eingreifen, gerade in dem Zeitpunkt, als die Beiträge zu fliessen begannen, der Gemeinde Seelisberg ausserordentlich geschadet.

W.

Miscellanea.

Grosse Turbinen an den Niagarafällen. Die Firma *Escher Wyss & Cie.* in Zürich, nach deren Plänen bereits die letzten grossen Turbinen der «Niagara Falls Power Co.» von je 5500 P. S. Leistung auf dem amerikanischen Ufer des Falles erstellt worden sind¹⁾, hat einen weiteren grossen Erfolg zu verzeichnen, indem ihr auch die «Canadian Niagara Power Co.» die Ausführung der für ihre im Bau begriffene Neuanlage erforderlichen Turbinen übertragen hat. Und zwar handelt es sich in diesem Falle um vorläufig drei Einheiten von je 10000 P. S., sodass diese Turbinen die grösste Leistung aufweisen werden, die bisher von einer Turbine zu verzeichnen war. Da die Gefällsverhältnisse an beiden Ufern der Fälle im grossen Ganzen ähnliche sind, wird auch die Anlage — bis auf die der nahezu doppelten Leistung entsprechenden grösseren Abmessungen — in vielen Teilen sich an die Ausführung auf der amerikanischen Seite an-

lehnen. Wir werden übrigens in der Lage sein, an Hand der uns freundlichst in Aussicht gestellten Angaben auch von diesen Turbinen unsern Lesern eine ausführliche Darstellung zu geben. Noch ist zu bemerken, dass für die canadische Anlage die Ausführung der sämtlichen Teile in Zürich erfolgt, während für die amerikanischen Werke der Zollverhältnisse wegen nur die bekannten hydraulischen Regulatoren der Firma Escher Wyss & Cie. und die Turbinenräder in deren Werkstätten ausgeführt, die übrigen Teile der Anlage aber nach den Plänen und Anleitungen der Firma in amerikanischen Werkstätten erstellt worden sind.

Schaufelnabnutzung bei Parsonsturbinen. Die nach Tschöpel (Oberlesien) für die Tschöpelner Braunkohlen- und Tonwerke von der Firma Brown Boveri & Cie. in Baden gelieferte Parsonsturbine von 600 P. S.¹⁾ ist hinsichtlich der Abnutzung der Schaufeln kürzlich untersucht worden. Die Turbine hat bereits über 7000 Betriebsstunden hinter sich und war seit Inbetriebsetzung unter Plombenverschluss geblieben. In Gegenwart einiger höherer technischer Vertreter der kaiserlich deutschen Marine, von Werftdirektoren und Oberinspektoren des Norddeutschen Lloyd und anderer Interessenten wurden die Plomben abgenommen. Die Besichtigung des Schaufelapparates, der Welle und der Lager ergab, dass trotz der ansehnlichen Arbeitsleistungen der Turbine, die bei einer täglichen Arbeitsdauer von zehn Stunden einem Betrieb von über zwei Jahren entsprechen würde, nicht die mindeste Abnutzung an den Schaufeln, den Lager-schalen oder der Welle zu bemerken war, sodass die Turbine ohne weiteres wieder geschlossen und in Betrieb gesetzt werden konnte.

Der Hansa-Haus-Neubau in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. ist an dem neuen Stiftsstrassendurchbruch ein monumentaler Häuserblock entstanden, der eine Neuerung in das Frankfurter Bauwesen einführt, da er nach den in englischen und amerikanischen Städten üblichen Vorbildern ausschliesslich Handelszwecken dienen soll und fast 200 Bureaux und Geschäftsräume für Engrosgeschäfte, Agenturen u. s. w. enthält. Die Fassaden sind in den Formen der neueren Renaissance aus weissem Main-stein ausgeführt. Ueber dem Erdgeschoss, das Läden und ein Café-Restaurant enthält, hat der Bau vier Stockwerke mit je 40 Räumen. Durch geschickte Raumaussnutzung wird hierbei derselbe Zweck erreicht, den man in Amerika mit den «Wolkenkratzern» erzielt, nämlich den kostspieligen Baugrund im Mittelpunkt des Verkehrs ausschliesslich für Handels-Zwecke auszunutzen. Die Bausumme des im nächsten Frühjahr zu vollendenden Hauses beträgt mehr als eine Million Mark.

Elektrische Bahn Chur-Arosa. Die Ingenieure R. Wildberger in Chur und J. Englert in Basel haben ein Konzessionsbegehren gestellt für eine meterspurige, elektrische Adhäsionsbahn von Chur nach Arosa. Die Linie soll vom Oberthor in Chur am linken Ufer der Plessur ausgehend, im allgemeinen dem Talweg des Flusses bis Langwies folgen, was mit Steigungen von im Maximum 60‰ möglich ist. Zwischen Langwies und Arosa hat der Talboden eine grössere Steigung, die ohne Vermehrung des genannten Maximums durch künstliche Entwicklung überwunden werden soll. Der kleinste Krümmungshalbmesser ist mit 60 m vorgesehen. Für die 22,3 km lange Strecke ist eine Kostensumme von 4,5 Mill. Fr. in Aussicht genommen.

Rathausfresken zu Bamberg. In Bamberg ist durch Kunstmaler Locher aus München die Restauration der in den Jahren 1744—1756 an der Ost- und Westseite des dortigen Rathauses von dem Augsburger Maler Johann Anwander geschaffenen Fresken vollendet worden. Die Gemälde waren infolge der feuchten Lage des Gebäudes (auf einer Insel zwischen dem mittleren und linken Regnitzarm) und der ungenügenden Dachwasserableitung so stark zerstört, dass eine Wiederherstellung als unumgänglich nötig erschien. Damit ist ein hervorragendes Denkmal bester barocker Fassadenmalerei vom Untergang gerettet worden.

Eidgenössisches Polytechnikum, Diplomerteilung. Auf Grund des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen hat der schweizerische Schulrat am 21. November d. J. den Studierenden des eidg. Polytechnikums, Herrn Paul Bohny aus Basel und Joseph Broido aus Libau (Russland) das Diplom als *Apotheker* erteilt.

Feuerwehrdenkmal in Berlin. Am 17. November fand auf dem Mariannenplatz die Enthüllung eines Feuerwehrdenkmals statt, das von der Stadt Berlin zur Erinnerung an die fünfzigjährige Tätigkeit der Berliner Feuerwehr errichtet worden ist. Die Entwürfe stammen von Stadtbaurat Hoffmann, während der bildnerische Schmuck von Professor Vogel herrührt.

Neue Isarbrücke in München. Eine bei Thalkirchen zu erbauende neue Isarbrücke ist als fünfbogiger Betonbau um die Summe von 1 400 000 M. veranschlagt und die Ausführung der Firma Sager & Wörner übertragen worden.

¹⁾ Schweiz. Bauztg. Bd. XXXIX S. 250.

¹⁾ Schweiz. Bauztg. Bd. XXXIX S. 67.